

### **SWICO – Wer ist das**

Der SWICO ist der Schweizerische Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik. Schweizer Tochterfirmen und Generalimporteure internationaler Computer- und Unterhaltungselektronik-Konzerne zählen ebenso zu seinen Mitgliedern wie Hersteller von Telefongeräten und Büroeinrichtungen, Schweizer Softwarehäuser, Grosshändler und Fachhändler sowie Zulieferer der grafischen Industrie. Die rund 440 Mitglieder mit insgesamt über 46 000 Mitarbeitern repräsentieren einen Jahresumsatz von mehr als 26 Milliarden Franken.

### **Was ist die SWICO Recycling**

Die SWICO Recycling kümmert sich im Auftrag der Unterzeichner um ausgediente Geräte und deren Zubehör. Seit April 1994 werden sie kostenlos von den Benützern zurückgenommen und fachgerecht recycelt. Das System wurde für Büroelektronik- und Informatikgeräte ins Leben gerufen und ist über die Jahre mit Mobiltelefonen, Geräten der grafischen Industrie, Telefonzentralen- und Endgeräten, Unterhaltungselektronik sowie Foto- und Dentalgeräten ergänzt worden. Finanziert wird mittels vorgezogenen Recyclinggebühren (vRG) auf Neugeräten.

### **Wer wird Mitglied der SWICO Recycling**

Mitglieder werden Hersteller und Importeure durch Unterzeichnung der Konvention für Recycling und Entsorgung. In der Konvention und der dazugehörigen Praktischen Richtlinie sind Rechte und Pflichten der Unterzeichner beschrieben.

Es gibt A und B-Teilnehmer. A-Teilnehmer organisieren das Recycling ihrer Altgeräte selber und verwalten deshalb auch die vRG-Mittel. B-Teilnehmer übergeben das Recycling und die Finanzierung der SWICO Kommission Umwelt. Dementsprechend finden sich auf dem Kontrollblatt für B-Mitglieder weniger Angaben.

### **Warum verlangt die SWICO Recycling eine Treuhandbestätigung**

Die SWICO Recycling ist eine freiwillige Branchenlösung. Für die Teilnehmer ist es wichtig, dass auch ihre Konkurrenten das System korrekt anwenden und ihnen kein Wettbewerbsnachteil entsteht (z.B. wenn ein Mitglied tiefere vRG-Ansätze verrechnen würde).

Deshalb sieht das System vor, dass die halbjährliche Rapportierung der Unterzeichner auf dem Kontrollblatt über Einnahmen und Ausgaben durch deren Treuhandfirmen überprüft werden, wenn die jährlichen vRG-Einnahmen 15'000 Franken oder mehr ausmachen.